



Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien
bmi-III-1-stellungnahme@bmi.gv.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2021-0.334.225BAK-GSt-AMI		Kevin Hinterberger	DW 13718	DW	29.06.2021

Bundesgesetz, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Erstes EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Aufgrund von unterschiedlichen Rechtsakten der EU, speziell Verordnungen, die das – bereits bestehende – Schengener Informationssystem (SIS) und das neu geschaffene Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System, EES) betreffen, werden Änderungen im nationalen österreichischen Recht notwendig. Die beiden Systeme sollen sich künftig ergänzen und laut Erläuterungen „die nationalen Behörden beim Grenzmanagement, bei der Migrationssteuerung, der Visabearbeitung sowie der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus unterstützen. Letzteres gilt insbesondere für das SIS, das derzeit das von den Strafverfolgungsbehörden am stärksten genutzte Instrument für den (europaweiten) Informationsaustausch darstellt“.

Aus Sicht der BAK Wien gibt es diesbezüglich keine Einwände, da es sich – wie in den Erläuterungen ausgeführt – lediglich, um nationale Umsetzungsmaßnahmen der EU-Rechtsakte handelt.

